

53.0 – Koordination der Gesundheitsförderung

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	21.11.2022	Vorberatung
Finanzausschuss	30.11.2022	Vorberatung
Kreisausschuss	06.12.2022	Vorberatung
Kreistag	07.12.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Haushaltsberatungen 2023/2024; hier: Antrag des Paritätischen auf Erhöhung der anteiligen Förderung der Selbsthilfe-Kontaktstelle
---------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss ergibt sich aus den Beratungen.

Vorbemerkungen:

Gemäß § 6 Abs. 3 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG NRW) soll die untere Gesundheitsbehörde die Arbeit der im Gesundheitsbereich tätigen, in ihrer Zielsetzung und Aufgabendurchführung freien Selbsthilfegruppen fördern und mit ihren Vereinigungen und Zusammenschlüssen zusammenarbeiten. Sie kann unter Berücksichtigung des Angebotes freier Träger Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen einrichten.

Zur Finanzierung erfolgt gemäß der auf Grundlage des § 20h SGB V erlassenen Selbsthilfe-Kontaktstellen-Förderrichtlinien NRW und des Leitfadens zur Selbsthilfeförderung des GKV-Spitzenverbandes eine jeweils anteilige Finanzierung durch das Land, durch die Gesetzliche Krankenversicherung, die jeweilige Kommune

und den Träger der Einrichtung.

Erläuterungen:

Die Selbsthilfe-Kontaktstelle unterstützt bereits seit 1990 Selbsthilfegruppen im Rhein-Sieg-Kreis, von denen es 1990 ca. 60 gab – deren Zahl aber auf heute ca. 300 angestiegen ist.

Die Kontaktstelle vermittelt beispielsweise den Selbsthilfegruppen Förderleistungen der Krankenkassen. Sie betreibt eine intensive Netzwerkarbeit (Prävention, Gesundheitsförderung), was u.a. Voraussetzung für die Beteiligung des Kreisgesundheitsamtes am „Gesunde Städte-Netzwerk“ ist.

Die bisherige, 2019 geschlossene Leistungsvereinbarung mit dem Paritätischen läuft mit Abschluss des Jahres 2022 aus. Mit Antrag vom 04.06.2022 hat der Wohlfahrtsverband beantragt, die Leistungsvereinbarung dem Grunde nach fortzuführen, aber eine zusätzliche Fachkraftstelle anteilig zu fördern.

Die Selbsthilfe-Kontaktstelle des Paritätischen ist bisher mit 1,3 Fachkraftstellen und einer halben Verwaltungsstelle besetzt. Demgegenüber empfiehlt die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. (DAG-SHG) für eine Kommune mit der Größe des Rhein-Sieg-Kreises eine Mindestausstattung mit 4 Fachkräften zzgl. ≥1 Stellen Verwaltung.

Der Paritätische hat zur Personalaufstockung um eine weitere Personalstelle für eine Fachkraft eine *zusätzliche* Förderung in Höhe von 45.000 € durch den Rhein-Sieg-Kreis beantragt. Die Verwaltung erwartet eine Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten durch die Krankenkassen und möglichst auch durch das Land NRW, bevor die beantragten Fördermittel zur Auszahlung gelangen.

Die Förderung durch den RSK soll dynamisiert tarifliche Steigerungen der Kosten eines Arbeitsplatzes während der zwei Haushaltsjahre berücksichtigen – hier ist mit einer maximalen Tarifsteigerung um 10% zu rechnen, die sich anteilig auf die Kosten des Arbeitsplatzes auswirken wird.

Mit der Bitte um Beratung und Beschluss.

Im Auftrag

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 21.11.2022